

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 6 für das Wohnbaugebiet "Erweiterung Am Wachtbuck" mit integriertem Grünordnungsplan

Verfahrensvermerke

- a) Der Stadtrat Feuchtwangen hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Wohnbaugebiet "Erweiterung Am Wachtbuck" im Beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgte am 04.12.2019. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 23.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.12.2019 in der Zeit vom 02.11.2020 bis einschließlich 01.12.2020 durchgeführt.
- c) Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.12.2019 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 02.11.2020 bis einschließlich 01.12.2020 beteiligt.
- d) Die Stadt Feuchtwangen hat mit Beschluss des BVA vom die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Wohnbaugebiet "Erweiterung Am Wachtbuck" in der Fassung vomgemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Feuchtwangen, den
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister

- e) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 für das Wohnbaugebiet "Erweiterung Am Wachtbuck" wurde amgemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 6 für das Wohnbaugebiet "Erweiterung Am Wachtbuck" ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB wirksam in Kraft getreten.

Stadt Feuchtwangen, den
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister